

**Antrag:**

Auf der Grundlage der gesetzlich erforderlichen Umstrukturierungen im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 mit einer Vorlaufzeit zum 01.10.2019 wird der Schaffung einer zusätzlichen Stelle (VZÄ) in der Sachbearbeitung der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (EGr. 9a /Bes. Gr. A9 m.D.) im Fachdienst Soziale Hilfen zugestimmt.